

# **Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom Dienstag, 28. November 2000**

---

---

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister W. Brilmayer  
Schriftführer: Schamberger

Anwesend waren die stellvertr. Bürgermeisterin Fr. Anhalt, die Stadträtinnen Fr. Gruber, Fr. Hülser, Fr. Platzer, Fr. Portenländer, Fr. Seidinger, Fr. Will sowie die Stadträte Hr. Abinger, Hr. August, Hr. Berberich, Hr. Geislinger, Hr. Heilbrunner, Hr. Krug, Hr. Lachner, Hr. Mühl-  
fenzl, Hr. Ostermaier, Hr. Reischl, Hr. Riedl, Hr. Schechner, Hr. Schuder, Hr. Schurer und  
Hr. Spötzl

Entschuldigt fehlten stellv. Bürgermeister Ried und Stadträtin Fr. Dr. Luther

Von der Verwaltung nahmen Fr. Pfleger, Fr. Schamberger, Hr. Wiedeck und Hr. Napieralla  
an der Sitzung teil.

Zu TOP 4 war Herr Immich, zu TOP 8 waren Vertreter des Büro Plankreises beratend anwe-  
send

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße La-  
dung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

---

---

## **TOP 1**

Feststellung der Jahresrechnung 1999  
öffentlich

---

Stadtkämmerer Napieralla trug folgenden Sachverhalt vor:

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung 1999 mit allen Anlagen fristgerecht erstellt. Der Rechnungsprü-  
fungsausschuss des Stadtrates (Stellvertretende Bürgermeisterin Anhalt, Stellvertretender Bürger-  
meister Ried, Stadträtin Gruber, Stadtrat Geislinger) hat die Jahresrechnung eingehend geprüft und  
über die Prüfung eine Niederschrift vorgelegt.

Während der Rechnungsprüfung stand Herr Hilger für alle Fragen, Hinweise bzw. Anregungen zur  
Verfügung. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die zu einer Änderung der Abschluss-  
zahlen führen würden. Die Endzahlen lagen dem Ausschuss zur Beratung vor; sie liegen Ihnen jetzt  
nochmals als Tischvorlage vor.

Insbesondere hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit der Umsetzung des Energieeinsparkon-  
zeptes befasst. Auch aus diesem Grund wurden die Schule Oberndorf, die Jugendherberge und die  
Kläranlage besichtigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird weiter darauf achten, dass alle Punkte  
des Konzeptes „abgearbeitet“ werden.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt Ihnen (siehe Anlage 1) die örtlich geprüfte Jahres-  
rechnung 1999 nach Art. 102 Abs. 2 GO festzustellen.  
Der Stadtrat stimmte einstimmig mit 23:0 Stimmen dem Antrag zu.

1. Bürgermeister Brilmayer dankte noch im Namen der Stadt Ebersberg den Mitgliedern des örtlichen  
Rechnungsprüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

**TOP 2****1. Nachtragshaushalt**

öffentlich

Herr Napieralla trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Nachtragshaushaltssatzung (einschl. Nachtragshaushaltsplan) 2000 wurde in der Finanz- und Verwaltungsausschusssitzung am 07.11.00 ausführlich beraten und besprochen. Fragen zu den einzelnen Haushaltsstellen wurden beantwortet.

Nach dem vorliegenden Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung werden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts von bisher 31.502.000,00 DM um 402.400,00 DM gesenkt und ergeben nunmehr 31.099.600,00 DM. Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben von bisher 18.746.800,00 DM um 6.516.100,00 DM auf 12.230.700,00 DM gesenkt.

Zur Gesamtentwicklung des Haushaltsjahres 2000 wurde Folgendes mitgeteilt:

**Verwaltungshaushalt Einnahmen:**

Hier ist insbesondere das Auf und Ab der Gewerbesteuereinnahmen zu erwähnen. Ende Mai und Mitte November mussten beträchtliche Gewerbesteuerausfälle hingenommen werden. Diese konnten „Gott sei Dank“ durch unerwartete Gewerbesteuernachzahlungen fast ausgeglichen werden. Eine Gewerbesteuernachzahlung ist noch mit dem Risiko einer Schätzung durch das Finanzamt behaftet.

**Verwaltungshaushalt Ausgaben:**

Insgesamt konnten die Ausgaben reduziert werden. Dies liegt mitunter auch daran, dass – wie in der FiVA Sitzung am 04.07.00 angeregt- die Geschwindigkeit des „Ausgabe-Zuges“ abgebremst wurde. Unter anderem war dies bei folgenden Haushaltsstellen sinnvoller Weise nicht der Fall bzw. konnte pflichtgemäß nicht durchgeführt werden:  
210.500-03 Unterhalt Schule Baldestraße wg. Baumaßnahmen Dachsanierung/Brandschutz, 360.572 Stadtchronik (Heimatbuch von Hr. Krammer ), hier ist zu sagen, dass sich der Verkauf des Buches bis dato hervorragend entwickelt hat, so sind bis heute bereits über 500 (523) Bücher verkauft und die Stadtkasse konnte bis heute über DM 35.000,00 (DM 35.746,90) einnehmen und 900.810 Gewerbesteuerumlage. Für das 4. Quartal ist eine überhöhte Gewerbesteuerumlage (110 % vom 3. Quartal) vorauszuzahlen. Die entsprechende Abrechnung bzw. Verrechnung findet erst Mitte Januar 2001 statt.

**Einnahmen und Ausgaben Vermögenshaushalt:**

Größere Abweichungen ergeben sich insbesondere durch folgende Sachverhalte:

Einnahmen und Ausgaben für die Erstellung des Jugendzentrums entstehen voraussichtlich erst im Jahr 2001, die Baumaßnahme „Unterführung Rosenheimer Straße“ ist bis dato noch ungewiss, die Erschließungsbeiträge für den Straßenbau Gmaind können voraussichtlich erst im Jahr 2001 abgerechnet werden, der Staatszuschuss für den Einbau der Dinitrifikationsanlage in der Kläranlage wird lt. Bauamt voraussichtlich erst im 4. Quartal 2001 ausbezahlt, der Staatszuschuss für die Schlammmentwässerungsanlage in der Kläranlage wird lt. Bauamt voraussichtlich erst im Jahr 2003 ausbezahlt und städtische Grundstücksgeschäfte, u.a. der Gewerbepark Ost, werden voraussichtlich erst im kommenden Jahr abgewickelt.

So sinken die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt durch die nicht mehr heuer ausgeführten Baumaßnahmen bzw. nicht mehr heuer abgewickelten Grundstücksgeschäfte

und die zeitlich verschobenen staatlichen Zuschüsse von ursprünglich ca. 18 Mio. DM auf ca. 12 Mio. DM.

Die geringere Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, die fehlenden staatlichen Zuschüsse für die Baumaßnahmen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, die noch ausstehenden Abrechnungen der Erschließungs- und Herstellungsbeiträge in Gmünd bzw. im Stadtgebiet, die erhöhte Gewerbesteuerumlagevorauszahlung können u.a. eine kurzzeitige Rücklagenentnahme von fast DM 2 Mio. notwendig machen.

Sollte sich in den letzten Wochen des laufenden Haushaltsjahres u.a. hinsichtlich der Gewerbesteuereinnahmen noch positive Veränderungen ergeben, wird selbstverständlich, das Einverständnis des Stadtrates vorausgesetzt, die Rücklageentnahmen reduziert.

Abschließend wurde noch mitgeteilt, dass im laufenden Haushaltsjahr die erforderlichen Darlehenstilgungs- und Zinszahlungen pünktlich geleistet wurden, sodass sich die Schulden am Jahresende voraussichtlich auf ca. DM 1.429 pro Stadteinwohner belaufen. Am Jahresende 1999 waren es noch DM 1.476. Hierbei ist die vorab geleistete Darlehensaufnahme für die Vorfinanzierung des Gewerbegebietes Ost nicht mit berücksichtigt.

Abschließend wurden Fragen aus der Mitte des Stadtrates beantwortet.

Der Stadtrat stimmt mit 23:0 Stimmen, der vorgelegten Nachtragshaushaltssatzung (Anlage 2) zu. Sollten sich die Einnahmen bis zum Jahresende noch positiv verändern wird die Rücklagenentnahme reduziert.

### TOP 3

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung;  
Änderung aufgrund der Abwandlung des Umsatzsteuersatzes für  
Wasserherstellungsbeiträge

---

öffentlich

Stadtkämmerer Napieralla trug folgenden Sachverhalt vor:

Entsprechend der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) der Stadt Ebersberg ist die Leistung der Wasserlieferung, wie auch die Leistung des Hauswasseranschlusses mit einem Umsatzsteuersatz in Höhe von 7% belegt.

Mit Schreiben vom 04.07.00 teilte das Bundesministerium der Finanzen den nachgeordneten Finanzverwaltungen mit, dass zukünftig die Leistung des Hauswasseranschlusses und die damit zusammenhängende Beitragsberechnung als eigenständige Hauptleistung (sie ist dem Gebäudebau zu zurechnen) anzusehen und deshalb mit dem allgemeinen Umsatzsteuersatz von 16% zu belegen ist.

Der Bayerische Gemeindetag führte u.a. dazu aus: Da nicht davon auszugehen ist, dass die Finanzverwaltung ihre neue Anweisung wieder rückgängig machen wird, schlagen wir vor, wie folgt zu verfahren: In allen Beitragsbescheiden, die nach Veröffentlichung des erwähnten BMF-Schreibens vom 04.07.00 im BStBl (geschehen am 11.08.00) ergehen, sollte der allgemeine Steuersatz von derzeit 16% angewandt werden. Abzustellen ist dabei auf den Zeitpunkt des Bescheiderlasses.

Vor diesem Hintergrund empfahl der Finanz- und Verwaltungsausschusses, die derzeit gültige Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS-WAS) entsprechend zu ändern.

Der Stadtrat stimmt der folgenden Satzungsänderung mit 23:0 Stimmen zu.

### § 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 23.04.1997 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 BGS-WAS erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- a) pro qm Grundstücksfläche 1,70 DM (netto)
- b) pro qm Geschossfläche 5,85 DM (netto)

§ 10 Abs. 3 BGS-WAS erhält folgende Fassung

Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 1,45 DM (netto)

### § 2

Die Änderungssatzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

## TOP 4

### Umgestaltung Marienplatz

öffentlich

Einführend erläuterte Bürgermeister Brilmayer durch die Beratungen im TA und die Ortsbesichtigung in Murnau sollen das Grundprinzip Marienplatzumgestaltung festgelegt und der 1. Bauabschnitt beschlossen werden, so dass während des Winters die Ausschreibungen stattfinden können.

Herr Immich erklärte den Vorentwurf zum 1. Bausabschnitt

Dieser sieht eine nördl. Gehsteigbreite von 3,80 m vor sowie senkrechte Stellplätze mit einer Tiefe von 4,5 m. Es ist weiter eine Bordsteinabsenkung im Bereich Rathaus vorgesehen, somit eine Verlängerung der Rinne in der Sieghartstr. bis zum Rathaus und eine Vergrößerung der „Mittelinsel-Mariensäule“ mit Radständer und flexiblen Blumeninseln mit der Folge einer Verengung der Zufahrt Rathaus/Sieghartstr. von der B304 aus.

Der 1. Bauabschnitt beinhaltet jedoch nur die Bordkantenveränderung

Bürgermeister Brilmayer darauf hin, dass die Kosten nach den Kommunalen Kostenabgabengesetz umgelegt werden müssen und somit die Anlieger verpflichtet sind, mindestens 50 % zu übernehmen.

Von den verbleibenden Kosten werden 60 % mit Städtebaufördermitteln bezuschusst.

Aus der Mitte des Ausschusses kamen folgende Fragen und Meinungen:

Der Gehsteig soll mind. eine Breite von 4 m haben, um eine wirkliche Verbesserung für Fußgänger und die anliegenden Geschäfte zu sein. Um dies zu erreichen wurde vorgeschlagen z.B. Längsparkplätze anzuordnen oder die Innenfahrstraße auf eine Breite von 5,50 zu reduzieren.

Es wurde auch gewünscht mehr Fahrradständer einzuplanen.

Die verlängerte Gestaltung der Mittelinsel-Mariensäule stieß auf allgemeine Zustimmung; gleichzeitig wurde die Frage aufgeworfen, ob im Abschluss der Neugestaltung diese durchgezogen wird bis zum Rathaus und ob die Rathausgasse so bleibt.

Es wurde gewünscht die Bäume um die Mariensäule zu entfernen, so dass sie wieder mehr zur Geltung kommt. Jedoch wurde angemerkt, dass die Bäume gesund sind, und es wurde verlangt keine „bonsaiartigen Kugelblitze“ zu pflanzen.

Aus der Mitte des Stadtrates kam auch der Wunsch, die Verlängerung nicht mit Provisorien durchzuführen, da es durch die Einbahnstraßenregelung bereits genügend gibt und darauf zu achten, dass die Verengung nicht zu Störungen beim Abbiegen in und aus der B304 führt.

Herr Immich führt zu den Fragen aus:

Längsparkplätze sind nicht zu realisieren, da man zu viele Stellplätze verlieren würde.

Der festgelegte Wert von 6,50 der Innenstraße beruht auf EAE (Empfehlung f. d. Anlagen von Erschließungsstraßen) und kann auf 5,50 m verkleinert werden.

Es werden Fahrradständer im Bereich HL, Benetton und Volksbank aufgestellt. Sollen noch Ständer im Bereich Vinzenz-Murr bereitgestellt werden, müssen zwei Stellplätze geopfert werden. Die Verengung der Sieghartstr. entspricht der Regelnorm, somit dürfte es zu keinen Störungen im Verkehrsfluss kommen.

Es wäre möglich die Zufahrt zum Rathaus zu schließen und die Sieghartstr. nur über den Marienplatz zu erreichen.

Herr Wiedeck regte an, dass die Parkbuchten a. d. Mittelinsel eine Tiefe von 6 m haben und die Möglichkeit bestünde diese auf 4,5 m zu reduzieren, um mehr Raum für den Gehwegbereich zu gewinnen.

Der Bürgermeister schloss erläuternd ab:

Sollte die Zufahrt vom Rathaus geschlossen werden wäre dieses lt. Aussage von Prof. Heinritz das Aus für die Geschäfte in der Sieghartstr. .

Die Verengung kann nur mit Provisorien durchgeführt werden, da es sich bei Straßengrund um Besitz des Freistaates Bayern handelt. Ob eine Neuregelung in der Rathausgasse möglich ist wird erkundet.

Die Anlieger am Marienplatz sind bei einem Gespräch im Sommer 2000 einbezogen worden.

Der Stadtrat einigte sich, dass es bei Senkrechtparkern bleibt und die Innenstraße nur eine Breite von 5,50 m haben soll.

Der Stadtrat beschloss mit 23:0 Stimmen, die Arbeiten für den 1. Bauabschnitt auf der Basis der vorgestellten Planung auszuschreiben, mit der Maßgabe, dass in die Pläne eine Gehwegbreite von mind. 4 m eingearbeitet wird, wobei dies durch eine Verringerung der Fahrstraßenbreite auf 5,50 m und/oder durch eine Verkürzung der Parkbuchten an der Mittelinsel auf 4,50 m erreicht werden kann.

## TOP 5

13. Flächennutzungsplanänderung – SO Autohaus -;

a) Behandlung der Anregungen

b) Feststellungsbeschluss

---

öffentlich

a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Keine Stellungnahme wurde von folgenden Träger öffentlicher Belange abgegeben:

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Stadt Grafing

Markt Kirchseeon

Gemeinde Forstinning

Gemeinde Hohenlinden

Gemeinde Steinhöring

Die Stellungnahme folgender Träger öffentlicher Belange enthielt keine Anregungen:  
 Regierung von Oberbayern, Schreiben vom 24.8.2000  
 RPV, Schreiben vom 4.9.2000  
 IHK, Schreiben vom 18.8.2000

### **Landratsamt Ebersberg, Schreiben vom 22.9.2000**

Mit der Änderung besteht seitens der im Landratsamt vereinigten Träger öffentlicher Belange im Grundsatz Einverständnis.

Aus **baufachlicher** Sicht wird angeregt, die Randbereiche des Sondergebietes, die nach dem Bebauungsplan als Straßen- bzw. Ortsrandeingrünung vorgesehen sind, nicht als Sondergebietsfläche darzustellen.

Für den Fall, dass das Straßenbauamt der Anlage von Stellplätzen innerhalb der ausgewiesenen Anbauverbotszone nicht zustimmt, wird die Darstellung als Ortsrandeingrünung empfohlen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Ortsrandeingrünungen müssen nicht dargestellt werden. Der Bebauungsplan kann trotzdem wirksam aus dem FNP entwickelt werden. Im übrigen ist für den Bebauungsplan Gewerbepark-Ost Nr. 143 bereits das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. In dieser Sitzung werden die Anregungen aus diesem Verfahren behandelt. Es ist somit klar, dass eine Ortsrandeingrünung festgesetzt wird.

In der Anbauverbotszone setzt der Bebauungsplan ebenfalls Eingrünungsmaßnahmen fest. Auch hier ist dem Ansinnen des Landratsamtes insoweit Rechnung getragen.

Einstimmig mit 23 : 0 Stimmen beschloss Stadtrat den Flächennutzungsplan nicht zu ändern.

### **Immissionsschutzfachliche Stellungnahme**

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht wird bemängelt, dass in der rechtswirksamen Fassung der 3. FNP-Änderung der vom Landratsamt Ebersberg geforderte Zusatz „Fläche mit Emissionsbeschränkung“ nicht enthalten sei. In der 13. FNP-Änderung sei dieser Zusatz für die nördlichen Flächen Nr. 714 (GE) und 715 (SO) wieder nicht enthalten.

Außerdem wird auf die Äußerung zum Bebauungsplanverfahren Gewerbepark Ost- Nr. 142 verwiesen, wonach die Orientierungswerte nach der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) von 65 dB(A) am Tag und 55 bzw. 50 dB(A) nachts nicht ausgeschöpft werden können.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

*Es wird klargestellt, dass die rechtswirksame Ausfertigung der 3. FNP-Änderung den vom Landratsamt geforderten Hinweis auf eine Emissionsbeschränkung enthält. Somit gilt diese Beschränkung für das gesamte Gewerbegebiet, also auch für den Bereich, der jetzt lediglich in ein Sondergebiet umgewandelt werden soll. Die reduzierten Werte von 60 dB(A) / 45 dB(A) sind deshalb entsprechend den Forderungen des Landratsamts in den Bebauungsplan Gewerbepark-Ost Nr. 143 aufgenommen worden.*

Die 13. Flächennutzungsplanänderung ist insoweit zu ergänzen. Dafür ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich. Aber auch ein vereinfachtes Änderungsverfahren kann durchgeführt werden. Zu beteiligen sind dabei die betroffenen Grundeigentümer. Das Landratsamt wäre ebenfalls zu beteiligen. Nachdem aber das Landratsamt die Empfehlung zur Änderung gab, ist dies nicht notwendig.

Entsprechend dem TA-Beschluss vom 17.10.2000 wurde das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Die betroffene Grundeigentümerin hat der Änderung zugestimmt.

a) Feststellungsbeschluss

Mit 23 : 0 Stimmen beschloss der Stadtrat auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, den Flächennutzungsplan samt Erläuterungsbericht unter Berücksichtigung der vorher beschlossenen Änderung bzw. Ergänzungen, festzustellen .

**TOP 6**

Verschiedenes

---

öffentlich

*keine Wortmeldungen*

**TOP 7**

Wünsche und Anfragen

---

öffentlich

*keine Wortmeldungen*

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19.15 Uhr  
Ende der öffentlichen Sitzung: 21.00 Uhr

Es folgte eine nicht öffentliche Sitzung.



Brilmayer  
Sitzungsleiter

Schamberger  
Schriftführerin